

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

11.07.2020

Nr. 07/2020

01. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN der Gemeinde !Z.Z. nur mit Termin!

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen der Zeiten auf [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)! (siehe Seite 2)

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

#### Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140 o. 831141
Friedhofsamt	03643 / 831140
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

#### Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Feuerwehr-Angelegenheiten	03643 / 831134
Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

**Hinweis:** Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

### Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche Di. 09.00 - 12.00 Uhr	03643 / 772148
ungerade Woche Di. 16.00 - 18.00 Uhr	0173 / 3020881
oder nach Vereinbarung	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

### Abwasserentsorgung

Regiebetriebe	über Gemeinde
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt	03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal (Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Niederzimmern, Oberrnissa, Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Utzberg)	036203 / 72533
Havariedienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03643 / 414354
Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 43410
7.00 - 16.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra, Obergrunstedt, Ulla) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323

### Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg)	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Oberrnissa, Sohnstedt)	0361 / 5641818

### Energie

Kundenzentrum TEAG	03641 / 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 / 686-1166

### Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	
Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen	
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Oberrnissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme	
Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390

## Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 08/2020  
erscheint am 08.08.2020

Redaktionsschluss: 26.07.2020



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

**Herausgeber:** Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Inhalt:**

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Beauftragte der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: [c.stein@wittich-langewiesen.de](mailto:c.stein@wittich-langewiesen.de)

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf  
**Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Hinweise zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Grammetal

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden im Grammetalboten und auf der Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)) veröffentlicht.

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Dadurch können die Angaben im Amtsblatt bei dessen Veröffentlichung unter Umständen bereits nicht mehr gültig sein, insbesondere wenn die Änderungen nach Redaktionsschluss erforderlich werden. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)).

Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser **Informationen durch Drittanbieter** sollten Sie sich nicht verlassen.

#### Für Besuche in der Verwaltung gilt:

Da in den Wartebereichen der Gemeindeverwaltung die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann, sind **vorherige Terminvereinbarungen zwingend notwendig**.

Eine Unterscheidung hinsichtlich der besonderen Dringlichkeit wird nicht mehr vorgenommen.

Ohne das Tragen einer Maske kann der **Zutritt** zur Verwaltung nicht gestattet werden. Bitte bringen Sie daher zu den Terminen in der Verwaltung eine eigene **Mund-Nasen-Abdeckung** mit.

Die Gemeindeverwaltung Grammetal wird Ihre Anliegen aber auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail entgegennehmen und bearbeiten.

Bitte beachten Sie bei der Kommunikation per E-Mail-Nutzung, dass E-Mails ohne besondere Vorkehrungen nicht sicher und somit nicht datenschutzkonform sind. Sie gleichen dem Versand einer Postkarte, d.h. jede am Transport der Nachricht beteiligte Stelle kann theoretisch auf die Inhalte zugreifen. Weder Absender noch Empfänger können beeinflussen, welche Wege eine Nachricht nimmt und wer diese dabei zur Kenntnis nehmen kann.

#### Für das Einwohnermeldeamt gilt:

Terminvereinbarungen betreffen insbesondere auch Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes.

Sofern sich der Mitarbeiter im Meldeamt in einer Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet (z.B. PA-Antrag), kann er keine Telefonanrufe entgegennehmen.

#### Eine Terminbuchung ist auch online möglich:

- über die Website: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) unter **Aktuelles/ Online Terminvergabe im Meldeamt**
- über QR-Code



Diverse Anliegen können auch ohne Vorortbesuch erledigt werden. Nähere Einzelheiten können Sie der Internetseite [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) (Rubrik Aktuelles/ Online Terminvergabe im Meldeamt) entnehmen.

### Eingeschränkte Öffnungszeiten im Falle einer Stichwahl

Sofern am 02.08.2020 eine Stichwahl des Bürgermeisters erforderlich sein wird, sind wegen der Abwicklung des zu erwartenden Briefwahlgeschäfts Einschränkungen in den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vor allem am Donnerstag, 23.07.2020 und Freitag, 24.07.2020 möglich.

Informieren Sie sich diesbezüglich bitte auf unserer Internetseite (Aktuelles).

### Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 19.07.2020 in der Gemeinde Grammetal

1.

Am 19. Juli 2020 finden die Kommunalwahlen (Wahl der Gemeinderatsmitglieder, des Bürgermeisters und des Ortschaftsbürgermeisters Nohra) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde ist in sechszechn Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Stimmbezirk	Wahllokal	
1	Bechstedtstraß	Gemeineschänke, Zur Salzstraße 1, 99428 Grammetal
2	Daasdorf a. Berge	Gemeindehaus, Trautermannweg 25, 99428 Grammetal
3	Eichelborn	Haus am Angerberg, Dorfstraße 33, 99428 Grammetal
4	Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstraße 39, 99428 Grammetal
5	Hopfgarten	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Grammetal
6	Isseroda	Schulungsraum FFW, Schloßgasse 17, 99428 Grammetal
7	Mönchenholzhausen	Feuerwehrhaus, Am Dorfteich 6a, 99428 Grammetal
8	Niederzimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Grammetal
9	Nohra	Gemeindehaus, Herrenstraße 34, 99428 Grammetal
10	Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Grammetal
11	Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a, 99428 Grammetal
12	Ottstedt a. Berge	Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Straße 15, 99428 Grammetal
13	Sohnstedt	Bürgerhaus „Russischer Hof“, Ringstraße 21, 99428 Grammetal
14	Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, An den Teichen 9, 99428 Grammetal
15	Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Grammetal
16	Utzberg	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62, 99428 Grammetal

Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich an folgendem Ort: 99428 Grammetal, Lindenweg 7, Seiteneingang Kindergarten, Versammlungsraum 1. Etage.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 19. Juli 2020 um 15:00 Uhr zur Ermittlung der Wahlergebnisse zusammen.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse der Briefwahl wird ggf. am Montag, dem 20. Juli 2020 ab 08.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Versammlungsraum fortgesetzt, falls sie am 19.07.2020 nicht beendet werden kann.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### 3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 3.2 Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

### 3.3 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Nohra

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 19. Juli 2020 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### 8.

Sofern am 19.07.2020 bei der Wahl des Bürgermeisters und des Ortschaftsbürgermeisters Nohra kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen erhält und dieses der Wahlausschuss am 21.07.2020 feststellt, findet am 02.08.2020 eine Stichwahl statt. Die entsprechende Wahlbekanntmachung erfolgt gemäß § 13 Abs. 4b der Hauptsatzung der Gemeinde durch Aushang an den Verkündungstafeln.

Grammetal, d. 23.06.2020

Gemeinde Grammetal

gez. Seelig

Wahlleiterin

## Wahlvorschläge zur Kommunalwahl

Der Wahlausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats, des Bürgermeisters und des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Nohra zugelassen.

Die Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge erfolgte gemäß Hauptsatzung am 17.06.2020 in den Schaukästen der Gemeinde.

### Wahl Gemeinderat

#### Listen-Nr.: 1; Wahlvorschlag: DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber:

1 Ehrich, Felix

2 Richter, Helmut

#### Listen-Nr.: 2; Wahlvorschlag:

#### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber:

1 Bodechtel, Roland

2 Schmidt-Rose, Christoph

3 Schwark, Konstantin

4 Stiebritz-Mende, Manuela

5 Majewski, Dirk

6 Vasters, Stefan

7 Denk, Katrin

8 Bechmann-Beier, Mario

9 Klein, Norbert

10 Vogel, Oswin

11 Denk, Max

12 Scholl, Michael

13 Abicht, Fabian

14 Dr. Wiese, Rüdiger

15 Schmidt, Mathias

16 Fiala, Peter

17 Schädrrich, Wolf-Dietrich

#### Listen-Nr.: 3; Wahlvorschlag:

#### Freie Wähler Grammetal (FWG)

Bewerber:

1 Süße, Olaf

2 Glück, Kerstin

3 Korn, Daniel

4 Kühn, Sebastian

5 Goldammer, Olivia

6 Lehmann, André

7 Apel, Pascal

8 Slobodda, Henrik

9 Liebeskind, Lars

10 Kühn, Sven

11 Vent, Maik

12 Marquardt, Jürgen

13 Laue, Matthias

14 Dr. Dänhardt, Klaus

15 Lober, Ralf

16 Eidam, Klaus-Dieter

#### Listen-Nr.: 4; Wahlvorschlag:

#### Freie Wähler Obernissa, Eichelborn und Sohnstedt

Bewerber:

1 Schulz, Stefan

2 Nolte, Werner

3 Bechmann, Andreas

#### Listen-Nr.: 5; Wahlvorschlag:

#### Freie Wählergemeinschaft Daasdorf a.B.

Bewerber:

1 Schindel, Anja

2 Haase, Sebastian

3 Johannes, Daniel

4 Schütze, Dominik

5 Schindel, Bernd

#### Listen-Nr.: 6; Wahlvorschlag:

#### Feuerwehr-Freunde Troistedt

Bewerber:

1 Nickel, Andreas

2 Nickel, Richard

<b>Listen-Nr.: 7; Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Landleben Grammetal</b>	
Bewerber:	
1	Schiller, Andreas
2	Liebeskind, Ronny
3	Zange, Horst
4	Thiele, Christopher
5	Poschner, Ilka
6	Kästner, René
7	Gayko, Pascal
8	Becker, André
9	Ritschel, Denny
10	Ziehn, Stefanie
11	Fackelmann, Dieter
12	Kirchner, Edgar
13	Franke, Daniel
14	Beiler, Sabrina
15	Beyermann, Dennis
16	Kanzler, Bernd
17	Löhr, Matthias

### Wahl Bürgermeister

<b>Listen-Nr. 1; Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>	
Bewerber:	Bodechtel, Roland
<b>Listen-Nr. 2: Wahlvorschlag: Kühn (Einzelbewerber)</b>	
Bewerber:	Kühn, Sven
<b>Listen-Nr. 3: Wahlvorschlag: Schiller (Einzelbewerber)</b>	
Bewerber:	Schiller, Andreas

### Wahl Ortschaftsbürgermeister in Nohra

Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

### Anmerkung zum zweimaligen Versenden der Wahlbenachrichtigungen

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, haben bis zum 28.06.2020 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung erhalten.

In dieser Wahlbenachrichtigung waren zwei Fehler enthalten. Statt der Jahreszahl 2020 war zweimal die Jahreszahl 2019 eingedruckt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht entschieden, die Wahlbenachrichtigungen erneut mit korrekten Angaben an Sie zu versenden.

Die Wahlbenachrichtigung wurde mit dem zusätzlichen Hinweis versehen:

- Dies ist eine korrigierte Wahlbenachrichtigung.
- Sofern Sie Briefwahlunterlagen bereits beantragt haben, müssen Sie keine Neubeantragung vornehmen.

Die alte (unkorrekte) Wahlbenachrichtigung können Sie vernichten. Am Wahltag prüft ein Mitglied des Wahlvorstands die Wahlberechtigung für jede Wahl anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses. Ist der Wähler nicht persönlich bekannt, kann sich der Wahlvorstand den Ausweis zeigen lassen (Sie müssen also neben der Wahlbenachrichtigung auch den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitnehmen).

### Hygienekonzept für die Kommunalwahl am 19.07./02.08.2020

#### 1. Allgemeines

Kontaktbeschränkungen sind nach der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung (ThürSARS-COV-2-IfS-GrundVO) vom 09.06.2020 als Empfehlung geregelt.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen nach dem Thüringer Kommunalwahlrecht regelt § 8 Absatz 2 Nr. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO die infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

Das sind:

- § 3 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO (unter anderem die Einhaltung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sowie weitere Infekti-

onsschutzregeln für alle anwesenden Personen; hier insbesondere die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m, ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime sowie die Steuerung und Begrenzung des Zu- und Abgangs)

- § 3 Abs. 3 Nummer 1 bis 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO (unter anderem Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und mit jeglichen Erkältungssymptomen, die Ausstattung der Örtlichkeit mit ausreichenden Möglichkeiten zur guten Belüftung, eine aktive und geeignete Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmaßnahmen)
- § 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO (unter anderem Information der anwesenden Personen über die Infektionsschutzregeln, Anbringen von gut sichtbaren Abstandsmarkierungen in Zugangs- und Wartebereichen, Verhinderung von Ansammlungen, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ständige Überprüfung der Beachtung der Infektionsschutzregeln).

Zusammenkünfte der Wahlgremien sind unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen des § 3 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 bis 4 sowie § 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO uneingeschränkt möglich.

#### 2. Infektionsschutzkonzept

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 der Gemeinde Grammetal vom 08.05.2020 ist auch bei den Wahlgremien anzuwenden.

([https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde\\_grammetal/\\_aktuelles/aktuelles/corona/getlink?id=353010446](https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/_aktuelles/aktuelles/corona/getlink?id=353010446))

#### 3. Spezielle Regelungen für die die Wahlvorstände

- Jeder Wahlvorstand wird ausgestattet mit:
  - o 2 x Spuckschutzwände zur Aufstellung
    - bei der Übergabe der Wahlunterlagen und
    - beim Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne(n), sowie
  - o 1 x Desinfektionspaket, bestehend aus:
    - Flasche zur Flächendesinfektion (1 l)
    - Flasche zur Handdesinfektion (500 ml)
    - Mundschutzmaskensatz.
  - o Für die Wahlkabinen wird eine erhöhte Anzahl von Kugelschreiber ausgegeben.
- Am Einlass erfolgt eine Zugangskontrolle und Steuerung des Zugangsstroms zur Einhaltung der Mindestabstände (1,50 m). Das Bewegen im Wahllokal ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Wegweiser, Warnhinweise, ggf. Bodenmarkierungen ergänzen die Zugangssteuerung.
- Beim Zu- und Weggang sowie beim Bewegen im Wahllokal ist der Mund- und Nasenschutz zu tragen. In der Wahlkabine kann der Mundschutz abgelegt werden.
- Alle Wähler sind zu Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen Erkältungssymptomen zu befragen.
  - o Bei positiver Aussage oder offensichtlichen Symptomen eines Wählers ist er zurückzuweisen.
  - o Ein Ausfüllen des Stimmzettels vor dem Wahllokal ist nicht möglich (Wahlrechtsverstoß).
  - o Auf die Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheins bei plötzlicher Erkrankung bis 15.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung in Isseroda ist hinzuweisen.
  - o Erscheint der „kranke“ Wähler erst nach 15.00 Uhr, kann er sein Wahlrecht nicht mehr ausüben.
- Der Abstimmungsraum ist regelmäßig zu lüften.
- Die Tische und Kugelschreiber in der Wahlkabine sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren. Gleiches gilt für die Türklinken der Eingangstür zum Wahllokal.
- Auf Wunsch ist einem Wähler ein desinfizierter Kugelschreiber auszuhändigen.
- Zur Handdesinfektion werden die Handspender im Wahllokal sichtbar aufgestellt.

Grammetal, d. 29.06.2020

Seelig

Beauftragte

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

- **Bebauungsplan Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ der Gemeinde Grammetal/OT Ulla**
- **Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat am 04.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist die Planfassung vom November 2019.

Der o.g. Bebauungsplan gilt durch Fristablauf gemäß §§ 10 Abs. 2, 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt. Dies wurde der Gemeinde Grammetal (Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Nohra) durch die Untere Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Der Bebauungsplan Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Ulla:

- Flur 3 - Teilfläche des Flurstückes 183/3 und Flur 2 - Teilfläche des Flurstückes 96/6.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 11/1 kann einschließlich der Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Gemeinde Grammetal, Isseroda, Schloßgasse 19 in 99428 Grammetal, während der nachfolgend aufgeführten Zeiten

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

**Hinweis:** Während der gegenwärtigen Gefährdungssituation durch das Corona-Virus (COVID-19) ist die Gemeindeverwaltung für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen; die Dienstzeiten sind eingeschränkt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme erfordert eine **Voranmeldung/Terminvereinbarung** unter 03643/831142, -43, -44 oder per Mail unter bauamt@grammetal.de.

Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal unter <http://www.grammetal.de> unter Navigation/Gemeinde/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

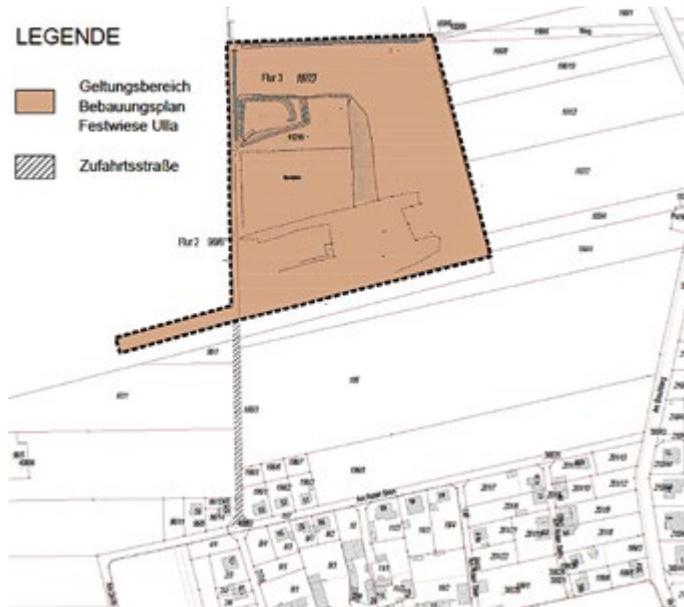
Grammetal, den 26.06.2020

gez. Seelig  
Beauftragte

### Anlage:

#### LEGENDE

- Geltungsbereich Bebauungsplan Festwiese Ulla
- Zufahrtsstraße



Ausschnitt aus dem Katasterplan – unmaßstäblich

## Entgeltordnung

### für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung „Mönchszwerge“ in Mönchenholzhausen in Trägerschaft der Gemeinde Grammetal

1. Die Gemeinde erhebt für die Verpflegung der Kinder ein Verpflegungsentgelt.
2. Die Verpflegung beinhaltet:
  - Frühstück
  - Mittagessen
  - Vesper
  - Getränke.
3. Das Verpflegungsentgelt beträgt pro Tag:

Vollverpflegung (Frühstück, Mittag und Getränke, Vesper)	Betreuungsumfang über 5 h	3,45 €
Vollverpflegung Sonderkost (Frühstück, Mittag und Getränke, Vesper)	Betreuungsumfang über 5 h	3,73 €
Halbtagsverpflegung (Frühstück, Mittag und Getränke)	Betreuungsumfang bis 5 h	2,95 €
Halbtagsverpflegung Sonderkost (Frühstück, Mittag und Getränke)	Betreuungsumfang bis 5 h	3,23 €

4. Die Verpflegungsentgelte werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.15 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
5. Das Verpflegungsentgelt ist jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Kasse der Gemeinde zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.
6. Die Entgeltschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.
7. Schuldner des Verpflegungsentgeltes sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
8. Eltern im Sinne dieser Entgeltordnung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.
9. Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.08.2020. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 29.10.2015 außer Kraft.

Grammetal, d. 29.06.2020

Gemeinde Grammetal  
gez. Seelig  
Beauftragte

## Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

### Stellenausschreibung: Bauhofleiter/in (m/w/d)

In der Gemeinde Grammetal ist zum 01.09.2020 die Stelle **eines/r Bauhofleiters/in** in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet mit einer Probezeit von sechs Monaten. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Schwerpunkte der Tätigkeit:

- fachliche und organisatorische Leitung des Bauhofes mit derzeit 8 Mitarbeitenden und 13 geringfügig Beschäftigten
- Verantwortung für die gemeindlichen Grünanlagen, Spielplätze und kommunalen Einrichtungen
- selbstständige, wirtschaftliche und effektive Planung von Arbeits- und Personaleinsatz sowie von Fahrzeugen und Geräten; Mittelbewirtschaftung
- Mitarbeiterführung; Zuweisung der Arbeiten, grundsätzliche und stichprobenartige Überwachung, Abnahme von Leistungen
- Organisation der Beschaffung, Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen; Überwachung der TÜV- und ASU-Termine sowie gerätespezifischer Prüfungen
- Überwachung und Organisation der Verkehrssicherungspflichten sowie der Arbeitssicherheit
- Planung und Organisation der Winterdienstarbeiten
- Vertretung des Gemeindebauhofes nach innen und außen; Koordinierung aller im Bauhof anfallenden Tätigkeiten in Abstimmung mit dem Bürgermeister/der Verwaltung und den 16 OrtschaftsbürgermeisterInnen

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung (wünschenswert Meister/in oder Techniker/in) mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Erfahrungen im Bereich Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation
- Führerschein der Klasse B, C1E (früher Klasse 3)
- Leistungsbereitschaft, körperliche Belastbarkeit
- selbstständiges, pflichtbewusstes, flexibles Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft für den Einsatz auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 21.07.2020 in einem verschlossenen Umschlag an die

**Gemeinde Grammetal**  
**Kennwort: „Bewerbung Bauhofleiter“**  
**Isseroda**  
**Schloßgasse 19**  
**99428 Grammetal**

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Datenschutzbestimmungen nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet, es sei denn, ein ausreichend frankierter Rückumschlag ist der Bewerbung beigelegt. Daher wird empfohlen, alle **Unterlagen in Kopie** einzureichen. Von der Verwendung von Bewerbungsmappen kann abgesehen werden. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Mit Einreichen der Bewerbung erteilen Sie der Gemeinde Grammetal ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Aus den Bewerbungsunterlagen werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle durch die hierzu befugten Personen verwendet. Die Gemeinde Grammetal versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnis dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Seelig  
 Beauftragte

### Plätze und Öffnungszeiten der Container für Grün- und Astschnitt in der Gemeinde Grammetal

**OT Mönchenholzhausen, Lagerplatz der Gemeinde, Erfurter Str. (gegenüber Kindergarten)**

Mi 14.00 - 16.00 Uhr, Sa 09.00 - 11.00 Uhr

**OT Nohra, U.N.O. Gewerbegebiet, Firma GERK mbH, Gebreitestraße 7**

Mo 12:00 - 16:00 Uhr, Mi 14:00 - 18:00 Uhr, Fr 12:00 - 16:00 Uhr

**OT Utzberg, Kompostieranlage, Firma GERK mbH**

Di 08.00 - 15.00 Uhr, Do 08.00 - 17.00 Uhr, Sa 08.00 - 12.00 Uhr

*Die **kostenlose** Abgabe kann bei haushaltsüblichen Mengen erfolgen.*

Zusätzlich zu den hier angegebenen Zeiten, kann Grün- und Astschnitt kostenpflichtig, auf der Anlage der Firma GERK in Nohra und Utzberg, abgegeben werden. Bitte beachten Sie die dortigen Öffnungszeiten.

Weitere Standplätze und Öffnungszeiten der Container für Grün- und Astschnitt im Weimarer Land finden Sie unter:

[https://weimarerland.de/landwirtschaft/link/Standplaetze\\_Con-tainer\\_2020.pdf](https://weimarerland.de/landwirtschaft/link/Standplaetze_Con-tainer_2020.pdf)

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Oberrnissa

Diese findet am 30.07.2020 um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Oberrnissa statt.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers und Bericht des Kassenführers
3. Entlastung des Jagdvorstands und des Kassenführers
4. Beschluss zur Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft Oberrnissa
5. Bericht des Jagdpächters
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Diskussion

Mit freundlichen Grüßen  
 Jagdvorstand Oberrnissa

Hinweis: Sollten noch erforderliche Schutzmaßnahmen hinsichtlich Corona (Mund- und Nasenschutz, Abstandsregeln ... ) gelten, so sind diese einzuhalten!

## Ortschaft Bechstedtstraß

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang

## Ortschaft Daasdorf a. Berge

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr

## Ortschaft Eichelborn

### Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	eichelborn@grammetal.de

## Ortschaft Hayn

### Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hayn@grammetal.de

## Ortschaft Hopfgarten

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)

## Ortschaft Isseroda

### Amtliches

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

## Bekanntmachung von Beschlüssen

### Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.06.20

#### öffentlicher Teil

**09/02/20**

Beschluss zur Tagesordnung (Zustimmung)

**10/02/20**

Beschluss zur Bestätigung eines während der Einschränkungen der Corona-Pandemie per Mail gefassten Beschlusses (Zustimmung)

**11/02/20**

Beschluss für Vorschlag zur Flächennutzung in der Gemarkung Isseroda zur Verwendung im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal (Zustimmung)

**12/02/20**

Beschluss für Empfehlung mit Hinweisen an den Bau- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Grammetal zur gemeindlichen Stellungnahme im privaten Bauantragsverfahren auf Vorbescheid (Zustimmung)

**13/02/20**

Beschluss für Empfehlung mit Hinweis an den Bau- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Grammetal zur gemeindlichen Stellungnahme im privaten Bauantragsverfahren (Zustimmung)

**14/02/20**

Beschluss zur Empfehlung an Bau- und Grundstücksausschuss und Beauftragte der Gemeinde Grammetal zur Auftragsvergabe zur Neugestaltung der Westseite des Sportplatzes für Pauschallangebot an die Fa. Polygon AG aus Isseroda (Zustimmung)

**15/02/20**

Genehmigung des Protokolls des öffentl. Teils der Ortschaftsrats-sitzung vom 26.02.20 (Zustimmung)

### Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrats vom 11.02.20 nichtöffentlicher Teil

**08/01/20**

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls des nichtöffentl. Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.12.19 und der Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse 67/19 - 69/19 mit veränderten Text (Zustimmung)

## Nichtamtliches

### Der Ortschaftsbürgermeister informiert

#### Sprechstunden des Ortschaftsbürgermeisters

Während der Sommermonate Juli/August werden die Sprechstunden des Ortschaftsbürgermeisters an folgenden Donnerstagen von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr stattfinden:

**16.07.20; 30.07.20; 13.08.20; 27.08.20**

#### Alle Jahre wieder

Nach der Einladung zum Dorffest ist der Umgang mit Grünschnitt mein häufigstes Thema im Grammetalboten. Fast jedes Jahr seit zwei Jahrzehnten fühle ich mich genötigt, Sie, die sich angesprochen fühlen, zu bitten sich über Ihr Tun Gedanken zu machen.

Verlässt man den Ort auf den Feldwegen in die Umgebung, findet sich bestimmt ein Haufen Grünschnitt, entsorgt in Gräben oder am Wegesrand. Auf Grundstücken anderer Leute!

Nur weg vom eigenen Grundstück.

Ein Komposter könnte ja das Ansehen des eigenen Gartens verschandeln oder üble Gerüche ausströmen lassen. Und alle Jahre wieder das gleiche Spiel- egoistisches Handeln.

Die Einführung der Bio-Tonne, auch im ländlichen Raum, wäre doch die richtige Handhabe gewesen. Den weiteren Weg zur Firma GERK nach Utzberg oder Nohra nehmen die wenigsten der Nicht-Eigenkompostierer, der Graben am Ortsrand ist doch so nah.

Außerdem ist es doch BIO und vergeht. Als Haufen jedoch siliert es und stinkt.

Vielleicht sollte man auch mal darüber nachdenken, was passiert bei Extremwetterlagen - Starkregen? Spült es dann die Grünschnitthaufen in die Kanalisation - Verstopfungen und Überflutungen wären vorprogrammiert?

Nächster Kritikpunkt - Brandplatz an der Festwiese hinter der Grundschule.

Dort sollen an festen Terminen Traditionsfeuer angebrannt werden, sich die Dorfgemeinschaft zum fröhlichen Beisammensein treffen und nicht der Baum-, Strauch- und Rasenschnitt der Einwohner übers Jahr verteilt, abgelagert werden.

Die Glut des letzten Feuers ist noch nicht verloschen, da beginnt die Entsorgung von Grünabfällen aufs Neue. Einige Ordnungsliebende rufen noch den Ortschaftsbürgermeister an und fragen.

Die Meisten fahren einfach hin und entsorgen, im wahrsten Sinne des Wortes- sie sind ihre Sorgen, wohin mit dem Grünzeug, einfach los. Meine Sorgen fangen damit aber erst an. „Intelligente Erwachsene“ belegen einen Lagerplatz vom Ende des Zugangs her und nicht wie geschehen am Beginn des Platzes. Man will ja keine schmutzigen Reifen oder Schuhe bekommen und entlädt seinen Hänger oder Karren an der Asphaltkante des angrenzenden Parkplatzes. Einmal die Vorderfront zugekippt, gibt es für den „Denkenden“ keine Möglichkeit mehr, seinen Baumschnitt ans andere Ende zu bringen. Anfang März ist mir das noch gelungen.

Mittlerweile haben Entschlossene diesen Platz auch zur Entsorgung ihres Rasenschnittes entdeckt. Die Randlege liegt voll.

Das nicht genug - Dank Corona fallen die geplanten Veranstaltungen und somit die Traditionsfeuer aus, das wissen alle, der Haufen wächst aber immer weiter und weiter in Richtung Parkplatz. Wie soll eine geordnete Verbrennung, ohne Schäden am Asphalt zu hinterlassen, erfolgen? Ist bei Brandstiftung nach Hitze und Dürre noch eine handhabbare Sicherheit gegeben? Wie kann die belegte Parkplatzfläche wieder beräumt werden?

Hat darüber schon mal einer der „Entsorger“ nachgedacht? Bestimmt nicht, was interessiert mich fremdes Leid.

Mein Fehler war und ist, ich erwarte ein gesellschaftliches Mitdenken und halte mich mit verbietenden Hinweisen zurück. Jetzt nicht mehr.

**Die Entsorgung jeglicher privater Grünabfälle auf dem Brandplatz an der Grundschule ist bis auf weiteres verboten!**

## Ortschaft Mönchenholzhausen

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

## Ortschaft Niederzimmern

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

## Nichtamtliches

### Gemeinderatswahl 19. Juli 2020

Nun ist es endlich soweit, der gemeinsame Gemeinderat für das Grammetal wird gewählt. Sie sind dazu aufgerufen, zu entscheiden, wer Ihre Interessen in unserer neuen Landgemeinde am besten vertritt. Dass Sie zum Wählen gehen, ist wichtig für uns in Niederzimmern und für die anderen Orte im Grammetal, mit denen wir nun enger zusammenarbeiten wollen. Kommen Sie am Sonntag, dem 19. Juli 2020 ins Wahllokal im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde und geben Sie Ihre Stimme ab.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Christoph Schmidt-Rose

## Ortschaft Nohra

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Wilfried Busse
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

## Ortschaft Obergrunstedt

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschafts- bürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

## Ortschaft Oberrnissa

### Amtliches

Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Oberrnissa, Eiskeller 38a
Ortschafts- bürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	oberrnissa@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

## Ortschaft Ottstedt a. Berge

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschafts- bürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18.30 - 19.00 Uhr

## Ortschaft Sohnstedt

### Amtliches

Ortschafts- bürgermeister	Steffie Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de

## Ortschaft Troistedt

### Amtliches

Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschafts- bürgermeister	Andreas Nickel
Stellvertreter	Ilka Poschner
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	gemeinde.troistedt@t-online.de
Sprechzeiten	Montag 16.00 - 18.00 Uhr

## Ortschaft Ulla

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschafts- bürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr

## Ortschaft Utzberg

### Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschafts- bürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr